

1349/AB XXI.GP
Eingelangt am: 13.12.2000

Die Bundesministerin
für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat **Karl ÖLLINGER**, Freundinnen und Freunde haben am 14. November 2000 unter der Nr. 1459/J - NR/2000 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend MitarbeiterInnen im Ministerbüro gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Alle seit 4. Februar 2000 im Kabinett der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten verwendeten MitarbeiterInnen gehörten jeweils und gehören auch derzeit dem auswärtigen Dienst an, kommen also aus dem Haus und werden ausschließlich aus Bundesmitteln bezahlt.

Zu Frage 5:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat hinsichtlich der MitarbeiterInnen in seinem Kabinett weder Sonderverträge noch Arbeitsleihverträge abgeschlossen. Soweit einzelne der derzeit im Kabinett der Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten verwendeten MitarbeiterInnen über einen befristeten Dienstvertrag verfügen, beruht diese Befristung nicht auf dem Umstand ihrer Dienstleistung im Kabinett, sondern auf der Bestimmung von § 12 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes - Statut, BGBl. I Nr. 129/1999, wonach anlässlich der Aufnahme von Vertragsbediensteten in den auswärtigen Dienst das jeweilige Dienstverhältnis generell zunächst auf höchstens fünf Jahre zu befristen ist.

Zu Frage 6:

Alle ehemaligen Kabinetts - MitarbeiterInnen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, und zwar auch diejenigen, die in der vorigen Legislaturperiode bzw. vor dem 4. Februar 2000 im hiesigen Kabinett tätig gewesen sind, gehören nach wie vor dem auswärtigen Dienst an; es erfolgte also keine Auflösung von Dienstverhältnissen anlässlich des Beginns der laufenden Legislaturperiode oder aus Anlaß des Wechsels in der Ressortleitung per 04. Februar 2000.